

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) SKIPPERTRAINING:

Mit Ihrer Anmeldung zum Skippertraining (Praxistraining) bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und akzeptiert haben. Die Vereinbarung wird getroffen zwischen Sailornet Austria - Fa. Edwin Dolak, Donaufelderstr. 65/4/1, 1210 Wien, im Folgenden kurz Sailornet Austria genannt und dem Teilnehmer am Skippertraining, im Folgenden kurz Teilnehmer genannt.

1.) Bedingungen für die Trainingsteilnahme:

Das Mindestalter für die unbegleitete Teilnahme am Skippertraining beträgt 18 Jahre. Jüngere Personen können nur in Begleitung einer ebenfalls am Training teilnehmenden Aufsichtsperson teilnehmen. Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, dass er über die körperliche Tauglichkeit verfügt, um an Bord einer Yacht die üblichen Tätigkeiten der guten Seemannschaft verrichten zu können. Weiters versichert der Teilnehmer min. 25 Minuten im freien Wasser schwimmen zu können. Das Schiff hat die allgemein übliche Haftpflichtversicherung, welche jedoch keine Schäden an Personen oder deren Eigentum abdeckt. Die Teilnahme an Praxistraining erfolgt daher auf eigene Gefahr. Ein Abschluss entsprechender Versicherungen beim Versicherer seines Vertrauens wird dem Teilnehmer an dieser Stelle empfohlen.

2.) Ablauf Trainings:

Wenn nicht separat anders vereinbart, beginnt das Training täglich um 10h und endet um 17h. Es werden alle für eine sichere Schiffsführung erforderlichen Manöver trainiert. Bei Seglern und Katamaranen natürlich ebenfalls die div. Segelmanöver. Der Veranstalter vor Ort ist bemüht, deutschsprachige Trainer in Dienst zu stellen, ansonsten aber zumindest englischsprachige. Es besteht jedoch kein genereller Anspruch auf einen deutschsprachigen Trainer. Wenn alle Teilnehmer es wünschen, wird auch eine Nachtfahrt unternommen, um etwa Hafenansteuerungen bei Dunkelheit zu üben. Wird von den Teilnehmern gewünscht, dass das eine oder andere Manöver intensiver trainiert werden soll, sind diese Wünsche an den Trainer heranzutragen und er wird diesen nach Möglichkeit nachkommen. Allgemein orientiert sich das Trainingsprogramm nach den vorhandenen Fähigkeiten der Teilnehmer.

3.) Unterkunft, Verpflegung, Betriebsmittel, Liege- und Parkplatzgebühren:

Im Preis für das Training ist keine Unterkunft und Verpflegung inkludiert, der Teilnehmer hat daher für diese Dinge selbst zu sorgen. Gegen kleinen Aufpreis kann für die Zeit des Trainings an Bord der Yacht übernachtet werden. Die Kosten für die Betriebsmittel der Yacht (Treibstoff) werden am Ende des Trainings nach tatsächlichem Verbrauch (das Schiff ist am Beginn des Trainings vollgetankt und wird am Ende für die Ermittlung des Verbrauchs ebenfalls wieder vollgetankt) mit den Teilnehmern zu gleichen Teilen abgerechnet. Im Heimathafen fallen **keine** Liegeplatzgebühren für die Yacht an, jedoch ggfls. anfallende Gebühren bei Besuchen anderer Häfen oder sonstigen kostenpflichtigen Liegeplätzen (z.B. Bojen in Buchten) werden ebenfalls auf die Teilnehmer aufgeteilt. Im Heimathafen stehen gegen Gebühren Parkplätze für PKW zur Verfügung, die Kosten für die allfällige Nutzung hat der Teilnehmer zu tragen und an den Betreiber der Marina zu bezahlen.

4.) Seemeilennachweise:

Wie der Name „Skippertraining“ schon sagt, handelt es sich dabei um ein **Training** von Manövern im nautischen Bereich. Es handelt sich dabei jedoch **nicht** um eine Reise, vergleichbar mit einem Urlaubstörn. Es kommen dabei zwar einige Seemeilen zusammen, aber freilich keine hohe Anzahl, da doch ein beträchtlicher Zeitanteil des Trainings für das Üben der kniffligen Hafenmanöver gewidmet ist. Wenn der Teilnehmer eine Seemeilenbestätigung wünscht (etwa als Nachweis für eine spätere Bootsführerscheinausbildung), ist diese am Ende des Trainings noch vor Ort beim Trainer zu beantragen. Hierzu hat der Teilnehmer während des Trainings ein persönliches Logbuch zu führen, welches bei wahrheitsgemäßen Angaben der Trainer am Ende abzeichnet.

5.) Durchführbarkeit des Trainings:

Der Veranstalter unternimmt alles, um zu gewährleisten, dass das Training reibungslos wie geplant und zugesagt ablaufen kann, es gibt jedoch einige Faktoren, die Berücksichtigung finden müssen. In folgenden Fällen kann bzw. wird es zu einer Absage bzw. Verschiebung kommen: Kurzfristig gesundheitsbedingter Ausfall des Trainers oder ein nicht kurzfristig behebbarer Schaden an der Yacht, für die nicht rechtzeitig adäquater Ersatz gefunden werden konnte. Weiters wenn das Training aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht durchführbar ist (weniger als vier Teilnehmer) und natürlich in Fällen höherer Gewalt wie z.B.: Kriegs- od. Terrorhandlungen am Veranstaltungsort, Naturkatastrophen, Epidemien/Pandemien und dergleichen sowie behördlich verordnete grobe Reisebeschränkungen. Ein teilweiser od. kompletter Terminausfall kann auch witterungsbedingt (z.B. wegen Sturmwarnungen) zustande kommen – die Entscheidung einer sicheren Durchführbarkeit obliegt in dem Fall dem verantwortlichen Trainer. Sobald eine Nicht-Durchführbarkeit feststeht, werden alle Teilnehmer möglichst frühzeitig davon verständigt und mit ihnen ein nächstmöglicher Ersatztermin vereinbart. Für die Verschiebung auf einen anderen Termin fallen für den Teilnehmer keine zusätzlichen Kosten an. Will oder kann ein Teilnehmer wegen zuvor genannten Gründen nicht verschieben, besteht für ihn kein Anspruch auf Erstattung bereits beglichener Zahlungen an Veranstalter oder Vermittler des Trainings. Generell ausgeschlossen ist die Erstattung von Nebenkosten für Leistungen, die nicht direkt beim Veranstalter od. Vermittler gebucht und bezahlt wurden.

6.) Haftung:

Sailornet Austria handelt und haftet bei den Skippertrainings im Rahmen des Vermittlers zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter des Trainings, zeichnet also ausschließlich für die ordnungsgemäße Einbuchung eines Trainingsplatzes für den Teilnehmer verantwortlich. Veranstalter ist Yachting 2000 e.U.; 4112 Sankt Gotthard, Am Steinberg 8. Wenn nicht gesondert anders vereinbart, wird die Rechnung für die Trainingsteilnahme dem Teilnehmer direkt vom Veranstalter gestellt. Der Rechnungsbetrag ist daher ebenfalls direkt an den Rechnungsteller zu bezahlen. Allfällige Schadensersatzansprüche, welche über die korrekte Einbuchung des Trainingsplatzes hinausgehen, sind direkt an den Veranstalter zu richten. Der Gerichtsstand ist am Sitz des Veranstalters.

7.) Widerrufs-/Rücktrittsmöglichkeit und Storno seitens des Teilnehmers:

Der Teilnehmer hat innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag der Trainingsanmeldung ein kostenloses Widerrufs-/Rücktrittsrecht. Bei einem Storno seitens des Teilnehmers sind bis 8 Wochen vor dem Trainingstermin 50% des vereinbarten Preises als Stornogebühr zu bezahlen. Erfolgt das Storno kurzfristiger, ist der komplette Betrag fällig. Eine Stornoversicherung beim Versicherer des Vertrauens wird dem Teilnehmer daher ausdrücklich empfohlen!

8.) Gültigkeit:

Die hier angeführten AGB's gelten ab Buchung des Trainings als vereinbart.

9.) Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser AGB's unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.